

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Ansgar Mayr CDU**

### **Umgang mit Parteiveröffentlichungen in Gemeindemitteilungsblättern**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Vorgaben von Seiten des Landes gibt es zum Umgang der Kommunen mit Veröffentlichungen von Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen in den Gemeindemitteilungsblättern außerhalb von Wahlzeiten?
2. Welche Spielräume können die Kommunen den Parteien, Wählervereinigungen und den jeweiligen Gemeinderatsfraktionen für Veröffentlichungen in den Amtsblättern geben?
3. Welche gesetzlichen Mindeststandards gibt es?
4. Welche Unterschiede gibt es zwischen Parteien, Wählervereinigungen und den jeweiligen Gemeinderatsfraktionen bei der Berücksichtigung in den Gemeindemitteilungsblättern?
5. Dürfen Kommunen Texte von Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen vor der Veröffentlichung eigenmächtig ändern?
6. Dürfen Kommunen Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen die Veröffentlichung in den Gemeindemitteilungsblättern außer in der Karenzzeit vor Wahlen komplett untersagen?
7. Gibt es von Seiten der Landesregierung Empfehlungen oder Musterregelungen für Kommunen zur Ausgestaltung der Veröffentlichung politischer Beiträge in Amts- und Mitteilungsblättern?
8. Welche Möglichkeiten haben Parteien, Wählervereinigungen oder Fraktionen, gegen eine aus ihrer Sicht unzulässige Einschränkung oder Ablehnung von Veröffentlichungen vorzugehen?

31.3.2026

Mayr CDU

#### **Begründung**

Gemeindemitteilungsblätter sind ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit und dienen auch als niedrighschwellige Informationsquelle über das Geschehen vor Ort und erreichen einen großen Teil der Bevölkerung. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, welche rechtlichen Vorgaben und gegebenenfalls landesseitigen Empfehlungen für Veröffentlichungen von Parteien und Gemeinderatsfraktionen in Gemeindemitteilungsblättern außerhalb von Wahlzeiten bestehen.